

Verdienst und soziale Leistungen


- Kostenfreie Bereitstellung der Dienstkleidung
- Es besteht die Möglichkeit des kostengünstigen Wohnens auf dem Campus während des Studiums (ausgenommen davon sind die Zeiten der Berufspraktika)
- Erholungsurlaub 28 Tage, (überwiegend in der studienfreien Zeit zu nehmen)
- Sonderurlaub bei besonderen Anlässen
- Erhöhte Unfallfürsorge und Beihilfe
- Familienbewusstes Personalmanagement (wie z.B. Verbesserung der Rahmenbedingungen durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten, u.a. Verwendung in Teilzeit)

Verdienst während des Studiums

- Ca. 1.000 Euro netto monatl.

Verdienst nach dem Studium

- Polizeikommissarin oder Polizeikommissar, ledig, Besoldungsgruppe A9, Stufe 2: Grundgehalt ca. 2.200 Euro netto monatl. (je nach Verwendung gesonderte Zulagen)



Deine Ansprechpartner vor Ort

Polizeipräsidium Mainz
Valenciaplatz 2
55118 Mainz
Telefon: 06131 65-3287
ppmainz.einstellungen@polizei.rlp.de

Polizeipräsidium Koblenz
Moselring 10/12
56068 Koblenz
Telefon: 0261 103-2209
ppkoblenz.einstellungen@polizei.rlp.de

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen
Telefon: 0621 963-1699
pprheinpfalz.einstellungen@polizei.rlp.de

Polizeipräsidium Westpfalz
Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon: 0631 369-1242
ppwestpfalz.einstellungen@polizei.rlp.de

Polizeipräsidium Trier
Salvianstraße 9
54290 Trier
Telefon: 0651 9779-1234
pptrier.einstellungen@polizei.rlp.de



Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Zentralstelle für Werbung und Einstellung
Ernst Marx, Andreas Lux
Postfach 1111
55482 Hahn-Flughafen
Telefon: 06543 985-961
hdp.zwe.gs@polizei.rlp.de



www.polizei.rlp.de/karriere

Cooler Köpfe gesucht!

Komm zur Polizei Rheinland-Pfalz



www.polizei.rlp.de/karriere



Dein Weg mit Abitur oder Ausbildung

Bachelorstudium „Polizeidienst“

Dein Studium zur Polizeikommissarin/zum Polizeikommissar an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz beginnt jährlich im Mai oder Oktober.

Deine Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung:

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) **oder**
- Fachhochschulreife mit Studienberechtigung **oder**
- Meisterbrief **oder**
- Berufsausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Notenschnitt mindestens 2,5) sowie eine anschließende mindestens zweijährige einschlägige berufliche Tätigkeit
- Höchstalter 33 Jahre am Einstellungstag (Ausnahmen bei Zeitsoldaten, Kindererziehungs-/Pflegezeiten und anderem möglich)
- Mindestgröße 1,62 m (Ausnahmen sind möglich)
- Keine Vorstrafen, kein laufendes Ermittlungsverfahren
- Bereitschaft, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Staates oder Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates mit Niederlassungserlaubnis

Zur Förderung interkultureller Kompetenz sind wir besonders an der Einstellung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund interessiert. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift wird vorausgesetzt.

Dein Weg mit mittlerer Reife

Zweijähriger Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“

An Berufsbildenden Schulen in Ludwigshafen, Bad Kreuznach und Lahnstein kannst Du die Fachhochschulreife erwerben, die Dich zum Studium an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz berechtigt. Der Bildungsgang startet jährlich nach den Sommerferien.

Deine Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung:

- Mittlere Reife oder vergleichbarer Abschluss
- Höchstalter 24 Jahre
- Mindestgröße 1,62 m (Ausnahmen sind möglich)
- Keine Vorstrafen, kein laufendes Ermittlungsverfahren
- Bereitschaft, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Staates oder Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates mit Niederlassungserlaubnis

Schulische Inhalte

Du wirst zu gleichen Teilen in allgemeinbildenden und polizeibezogenen Fächern unterrichtet.

Praktische Inhalte

Berufspraktische Inhalte werden Dir in drei Praktika bei Polizei und Verwaltung vermittelt (insgesamt sechs Monate).

Abschluss

Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung

Deine Einstellungsusage erhältst Du bereits zu Beginn Deiner schulischen Ausbildung. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist, dass Du Deine Fachhochschulreife mindestens mit der Note 3,2 abschließt und kein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Dich läuft.

Auswahl- verfahren

Das erwartet Dich im Auswahlverfahren:

- Schriftlicher Eignungstest am PC
Der Test beinhaltet insbesondere:
 - Diktat
 - Intelligenztest
 - Konzentrationstest
- Sporttest
 - Cooper-Lauftest
 - Klimmzughang
 - Kasten-Bumerang-Test
- Medizinische Untersuchung
Durch den polizeiärztlichen Dienst wird festgestellt, ob Du den gesundheitlichen Anforderungen des Polizeidienstes genügst.
- Vorstellungsgespräch
In einem 45 Minuten dauernden Gespräch hast Du Gelegenheit, das Prüfungsgremium von Deiner Persönlichkeit zu überzeugen.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist maßgebend für den Platz in der EinstellungsranGListe.

Das Auswahlverfahren findet an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen statt.



Berufliche Perspektiven

So geht es nach dem Studium für Dich weiter:

Das dreijährige Studium findet an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz am Flughafen Hahn und bei den Polizeidienststellen des Landes statt.

Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ sowie mit der Ernennung zur Polizeikommissarin/zum Polizeikommissar ab.

Nach dem Studium ist eine Erstverwendung bei allen Polizeipräsidien möglich, wobei Dein Erstwunsch grundsätzlich Berücksichtigung findet.

Die Verwendung im Wechselschichtdienst der Schutzpolizei steht im Vordergrund. Je nach persönlicher Neigung und Befähigung ist auch ein Einsatz in anderen speziellen Aufgabenbereichen möglich (Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei, usw.).

Bei entsprechender Eignung, Leistung und Befähigung kann grundsätzlich jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte in die polizeilichen Führungsämter aufsteigen.

